

überhaupt erlaubt, die Hoffnung der Menge durch eine so unklare Angelegenheit zu mobilisieren? Ist man berechtigt, sich Sicherheit anzumaßen, wenn man nur Mutmaßungen hat? Darf man von Rettung sprechen, wenn man nur über eine glückliche Möglichkeit verfügt?

Im Jahr 1946 spielte sich in Frankreich eine andere kleine Geschichte ab. Ein anderer einfacher Mann namens César Bugany, der zum Militärdienst eingezogen wurde, erklärte seinem Hauptmann, seine religiöse Überzeugung verbiete ihm durch das Gebot: Du sollst nicht töten, die Waffen zu tragen. Er wurde ins Gefängnis gesetzt und sitzt dort noch immer. Warum hat die Öffentlichkeit sich durch diese Geschichte nicht erschüttern lassen, während sie durch die Geste Garry Davis' hingerrissen worden ist? Hat Davis' Handlung einen größeren geistigen Wert? Oder liegt es daran, daß er mit Nachdruck die Frage der Institutionen aufwirft, während César Buganys Problem nur die Seele ist?

Bugany hatte keineswegs seine Staatsangehörigkeit und deren Verpflichtungen aufgeben wollen. Im Gegenteil, er wäre mit Freuden bereit gewesen, für sein Land jeden anderen Dienst zu tun, auch den schwersten, außer diesem einen, der doch auch durch alles verurteilt erschien: durch den Zustand der Welt, durch die Vernunft und durch das Gesetz des Glaubens. Aber gerade diesen wollte man ihn ausüben zwingen.

Davis dagegen hatte diesen Dienst ausgeübt, er war Soldat gewesen, Pilot der Luftflotte während dreier Jahre. Erst nach der Demobilisierung war ihm die Idee gekommen, die Waffengewalt zu verurteilen. Sein Mut allein konnte ihm also wohl kaum einen solchen Vorrang vor Bugany verschaffen. Denn mehr Mut gehörte zu Buganys Schritt. Aber allerdings hatte Davis etwas zu versprechen, nämlich eine Weltorganisation. Er kämpft gegen die Regierungen im Namen eines neuen Regierungsideals, das der Weltregierung. Schon hier liegt eine merkwürdige Schwommenheit in der Begeisterung der Massen; ihr Gefühl wurde beeindruckt durch die Auflehnung des einzelnen gegen die Regierungen, dann jedoch wurden sie gewonnen wiederum für eine Regierung. Und Garry Davis selbst, der anfangs als der einfache Mann erschien, verwandelt sich nun in den zukünftigen Präsidenten der Weltregierung. In diese Bewegung hinein, die doch ein politisches Programm hat, ergießen sich allerlei religiöse Stimmungen, und in den Dienst der Friedensidee werden die Angst vor dem Tod, das Argument der Zahl, Haß und Rache, der primitivste Zorn gerufen. Was werden diese verschiedenen Kräfte tun, wenn sie auf die Probe gestellt werden, aber nicht von einer starken Wahrheit und herrschenden Idee zusammengehalten sind?

Doch ein Hauptgrund, warum dieser neue Pazifismus so großen Erfolg hat, ist der, daß er gefahrlos ist. Er fordert keine Askese, keinerlei innere Erneuerung. Seine Anhänger glauben, sie könnten den Frieden billig erkaufen. Dieser Pazifismus träumt von einer Weltregierung und fragt sich nicht, was für eine Weltregierung. „Eine Weltregierung könnte den Tod der Leiber und der Gewissen im Schoße des längsten und massivsten Friedens organisieren“.

Jacques François hält es endlich überhaupt für einen grundlegenden Irrtum, daß man versucht, den Frieden zu organisieren, als ob er ein Gegenstand sei, den man direkt fassen könnte. Der Friede ist ein Ergebnis, er ist eine Frucht; er ist schließlich ein Geschenk Gottes. Aber

es gibt immer Menschen, die den Preis zu hoch finden, den Gott für seine Gaben verlangt. Was Er in Wahrheit verlangt, ist die innere Umkehr.

Der katholische Unternehmer in der kommenden Wirtschaftsordnung

Auf der Gründungstagung des Bundes katholischer Unternehmer in Königswinter am 26. und 27. März dieses Jahres, hielt, wie wir an anderer Stelle schon berichtet haben, Professor Dr. Joseph Höffner, Trier, ein Referat, das den Versuch darstellt, die Situation und die Aufgabe des katholischen Unternehmers in dem sozialen Umbruch unserer Tage zu klären und zu beschreiben.

Das Zerrbild vom Unternehmertum

Professor Höffner ging davon aus, daß in weiten Kreisen der Arbeiterschaft noch immer ein Zerrbild des Unternehmers herrsche. Statt diese Tatsache zu bedauern, müsse man mit aller Ehrlichkeit versuchen, sich zu fragen, welches der Ursprung dieses Zerrbildes sei und ob nicht sehr begreifliche Gründe zu seiner Entstehung beigetragen hätten. Solcher Gründe führte er drei auf.

Es ist erstens die Tatsache, daß die Theorie der klassischen Nationalökonomie, wie sie im vorigen Jahrhundert entstanden und klassisch von Adam Smith beschrieben worden ist, das *Gewinnstreben*, das *Erwerbsmotiv* oder, vulgärer ausgedrückt, die Profitgier als den Motor des Wirtschaftslebens und als den Weg zum allgemeinen Fortschritt ansah. Diese aus dem aufklärerischen Glauben an eine prästabilisierte Harmonie der Welt erwachsene Theorie ist inzwischen bitter enttäuscht worden, denn ihr Ergebnis war nicht Harmonie, sondern geradezu der Klassenkampf. Im Konkurrenzkampf mit dem Unternehmer war der Arbeiter von vornherein der Schwächere. Seine Entlohnung wurde nach dem Marktgesetz von Angebot und Nachfrage bestimmt, und so wurde er vielfach mit Hungerlöhnen abgefunden. Die nach der klassischen Theorie berechnete Forderung des Unternehmers nach Rentabilität, die Forderung des Arbeiters auf der anderen Seite nach Lebensunterhalt waren nicht in Übereinstimmung zu bringen. Daraus entstand die tiefe Erbitterung der Arbeiterschaft, die im Bild des Unternehmers als den hervorstechenden Zug eben die Profitgier sah. Wir müssen uns darüber klar sein, daß vieles daran berechtigt ist, wenngleich auch das eigentliche Motiv des wahren Unternehmers schon im 19. Jahrhundert nicht letzten Endes Gewinn oder gar Genuß- und Wohlleben war, sondern Ausbau und Vervollkommnung seines Werkes.

Aber auch dieses Motiv und seine Auswirkungen führten zu scharfen Gegensätzen mit den Arbeitern. Denn die Vervollkommnung des Betriebes ist ja im wesentlichen nichts anderes als eine immer größere *Rationalisierung* und *Technisierung*. Fabrikarbeit ist Handgriff, nicht Handwerk. Die naturwissenschaftlich-physikalische Technik zwingt die im Betrieb arbeitenden Menschen in ihren Bann, so daß die Arbeit mehr und mehr spezialisiert und mechanisiert wird. Der Arbeiter ist unentrinnbar in den Zwangstakt des automatischen Arbeitsvorganges eingeschaltet, und eben dagegen erhebt er Protest: Er gelte im unpersönlichen Rahmen der technischen Apparatur nur

als Produktionsfaktor. Der Unternehmer suche durch Drill und Disziplin den Proletarier „betriebshart“ zu machen, um möglichst viel aus ihm herauszuholen. Diese Versklavung an die Maschine zur profitgierigen Ausbeutung ist der zweite Zug, der für den Arbeiter das Bild des Unternehmers belastet.

Der dritte Zug, der in das Bild des Unternehmers eingefügt wird, entsteht aus dem zweiten. Denn aus der scharfen Betriebsdisziplin folgt, daß die Arbeiter sich der *herrschaftlichen Struktur* des Betriebes fast ohnmächtig ausgeliefert fühlen: Sie seien zwar persönlich frei und doch unfrei, da ein ganzes System hierarchischer Abhängigkeiten sie umgebe. Arbeitsort und Arbeitsweise, Arbeitszeit und Arbeitslohn seien durchaus fremdbestimmt. Diese *Fremdbestimmtheit* sei unwürdig.

Professor Höffner betonte, daß man in aller Offenheit zugeben müsse, daß diese Vorwürfe einen Wahrheitskern enthielten und daß aus ihnen ein echtes Anliegen spreche. Eine neue Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, in der sie überwunden würden, müsse und werde auch kommen. Es sei der Verantwortung des Christen anheimgestellt, ob sie mit den Christen oder aber ohne sie, d. h. jedoch gegen sie entstehe. In der Bewegung, die den radikalsten Widerspruch gegen die überlieferten Formen der Wirtschaft darstelle und dem Unternehmertum jedes Daseinsrecht abspreche, zeige sich in der Verwirklichung, die sie in Sowjetrußland gefunden hat, heute schon, wohin dieser Radikalismus führe. Tatsächlich seien im Sowjetsystem einige der Züge, die das Bild des Unternehmertums in der kapitalistischen Wirtschaft belasteten, geradezu in besonders scharfer Weise ausgeprägt. Im Sowjetkollektiv wird die Wirtschaft nicht von den Arbeitern, sondern von der kleinen gesellschaftlichen Oberschicht der Parteihierarchie beherrscht. Die Macht dieser neuen Klasse ruht zwar nicht auf dem Besitz der Produktionsmittel, sondern auf ihrer leitenden Stellung in Staat und Wirtschaft. Aber gerade dadurch sind die russischen Arbeiter in der unwürdigsten Weise fremdbestimmt. Sie sind der schlimmsten Technokratie ausgeliefert, und dies alles im Dienst einer unerhörten, wenn auch ideologisch verbrämten staatskapitalistischen Ausbeutung, die den Menschen hoffnungsloser versklavt, als es jemals unter der Herrschaft des Privatkapitals geschehen ist.

Der Unternehmer in der neuen Wirtschaftsordnung

Im zweiten Teil seines Referates ging Professor Höffner an die Aufgabe, der Verzerrung des Unternehmerbildes seine wahre Gestalt gegenüber zu stellen und damit zugleich Stellung und Sendung des Unternehmers in einer neuen Wirtschaftsordnung zu umschreiben. Unverrückbarer Grundsatz dieser neuen Wirtschaftsordnung müsse sein, daß sie bei aller Sorge um eine möglichst breite Bedarfsdeckung die Freiheit und eigene Initiative des Menschen nicht ausschalten dürfe.

Zur Kennzeichnung der wahren Gestalt und Aufgabe des Unternehmertums stellte er dann vier Grundsätze auf.

Unentbehrlichkeit des Unternehmers

1. *Die Unternehmer haben in der kommenden Wirtschaftsordnung ihre wichtige Aufgabe.*

Die moderne Volkswirtschaft ist ohne Mittel- und Großbetrieb undenkbar. Man kann z. B. im handwerklichen

Kleinbetrieb keine Ozeanriesen bauen. Nun hat aber sowohl Theorie wie Praxis erwiesen, daß es unmöglich ist, die wirtschaftliche Führung solcher Betriebe völlig den demokratischen Beschlüssen der Belegschaft zu überantworten. Die meisten Arbeiter besitzen weder die Fähigkeit noch auch die Neigung oder den Wunsch, die verantwortungsvollen und überaus komplizierten Entscheidungen einer Betriebsleitung zu übernehmen.

Im Mittel- und Großbetrieb wird also letztlich die Einheit der verantwortlichen wirtschaftlichen Leitung gewahrt werden müssen, d. h. an seiner Spitze wird entweder der private Unternehmer oder der Staatskommissar als Befehlsübermittler einer bürokratischen, zentral gelenkten Planwirtschaft stehen. Das Sowjetsystem zeigt, wohin der zweite dieser Wege führt. Wir müssen uns auch auf Grund unseres katholischen Menschenbildes dieser kollektivistischen Entwürdigung und Vermassung widersetzen. Für uns müssen Selbstverantwortung und Eigeninitiative auch im Bereich der Wirtschaft wirksam sein, d. h. die kommende Wirtschaftsordnung wird die freie Entscheidung und damit den Leistungswettbewerb der Marktwirtschaft in ihre Grundstruktur einbauen. Sie kann also auf die Unternehmerpersönlichkeit mit ihrer schöpferischen Kombinationsgabe, ihrer beharrlichen Energie und ihrer ursprünglichen und eigenständigen Tatkraft nicht verzichten.

Es ist dabei irreführend, den Unternehmer als Kapitalisten zu bezeichnen. Der wahre Unternehmer ist seiner Grundhaltung nach weder Kapitalist noch ein bloßer Diener des Kapitals. Gerade die Leiter der größten Unternehmungen haben sich den Aktionären gegenüber von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer mehr verselbständigt, so daß man schon von einem Vorrang des Werksinteresses vor dem Erwerbsinteresse sprechen kann. Im übrigen lehrt die Erfahrung, daß Unternehmer und Arbeiter der drohenden Übermacht der Staatsbürokratie gegenüber viele gemeinsame Interessen haben. Die Entwicklung im nationalsozialistischen Deutschland, in der Sowjetunion und in der Ostzone zeigt, daß Unternehmer und Arbeiter, einschließlich der Gewerkschaften, in Gefahr sind, vom Kollektiv verschlungen zu werden. Professor Höffner bezeichnete es als außerordentlich beunruhigend für den Geist des Unternehmertums, daß nicht wenige Unternehmer in den Rüstungs- und Kriegsjahren sich mit dem System der Lizenzen, Rohstoffzuteilungen und sonstiger planwirtschaftlicher Maßnahmen zu leicht abgefunden hätten, obwohl durch sie die unternehmerische Initiative und das kühne Wagnis weithin ausgeschaltet gewesen, ein guter Gewinn freilich von vornherein wie eine Pfründe gesichert war.

Denken und Schaffen des Unternehmers dürfen sich eben nicht bloß zwischen den Rohstoffmärkten, der technischen Organisation des Betriebes und den Absatzmärkten bewegen. Er darf nicht zum homo oeconomicus erstarren. Seine größte Sorge und Mühe muß vielmehr den Menschen gelten, die ihm anvertraut sind. Aus diesem Satz entwickelt Professor Höffner seinen zweiten Grundsatz.

Das Sachziel der Wirtschaft

2. *Jeder Unternehmer muß in seinem Bereich nach Kräften dahin wirken, daß das Sachziel der Wirtschaft erreicht wird.* Die wirtschaftlichen, technisch-organisatori-

schen Vorgänge sind nicht Selbstzweck, sondern müssen diesem Sachziel dienen.

Das Sachziel der Wirtschaft ist aber nach den Worten der Enzyklika „Quadragesimo anno“: „allen Gliedern des Wirtschaftsvolkes alle die Güter zur Verfügung zu stellen, die nach dem Stand der Ausstattung mit natürlichen Hilfsquellen, der Produktionstechnik, der gesellschaftlichen Organisation des Wirtschaftslebens geboten werden können. Sie sollten so reichlich bemessen sein, daß sie nicht nur zur lebensnotwendigen und sonstigen ehrbaren Bedarfsbefriedigung ausreichen, sondern den Menschen die Entfaltung eines veredelten Kulturlebens ermöglichen.“ So ist also der Mensch der Mittelpunkt der Wirtschaft. Ziel der Wirtschaft ist nach einem Wort von Werner Sombart „die Kulturfunktion der Unterhaltsfürsorge“. Aufgabe des Unternehmers ist es also, dafür zu sorgen, daß dieses Ziel erreicht wird, und zwar an erster Stelle seinen eigenen Arbeitern gegenüber. Sie erschöpft sich nicht im Dienst am investierten Kapital oder im Dienst an der Kundschaft. Der Unternehmer muß dafür sorgen, daß seine Arbeiter und ihre Familien menschenwürdig leben. Dieser Aufgabe dient er zunächst schon dadurch, daß er mit Tatkraft, Findigkeit und Geschick seinen Betrieb leistungsfähig erhält, wozu freilich eine aufrichtige soziale Gesinnung und die soziale Tat kommen müssen.

Freilich ist dabei auch nach der Enzyklika „Quadragesimo anno“ zu bedenken, daß Bemessung und Regelung des Lohnes nicht vom Lebensbedarf des Arbeiters und der Arbeiterfamilie allein ausgehen dürfen, daß vielmehr auch die allgemeine Wohlfahrt berücksichtigt werden muß. Und es ist ferner zu bedenken, daß das heutige Massenelend nicht so sehr der wirtschaftlichen Fehlentwicklung, als vielmehr der Dämonie der Politik zur Last gelegt werden muß.

Aber die Führer der Wirtschaft sind aufgerufen, dieses Elend überwinden zu helfen. Es wäre ein gewaltiger Schritt zur Erlösung der Proletarier getan, wenn jedem Arbeiter ein angemessener, für die Familie ausreichender Reallohn, ein menschenwürdiges Heim und ein sorgenfreier Invaliden- und Arbeitsschutz garantiert werden könnte.

Es bleiben jedoch noch wichtige Probleme. Die Unzufriedenheit des Arbeiters hat nicht nur im Konsumbereich, sondern auch im Betrieb ihre Wurzeln. Deswegen spricht der dritte Grundsatz, den Professor Höffner aufstellt, vom Betrieb.

Der Betrieb als Lebensraum

3. *Den Unternehmern ist heute die vordringliche Aufgabe gestellt, ihren Arbeitern den Betrieb zum Lebensraum zu machen.*

In der Stufenordnung der Werte nimmt die Wirtschaft gleichsam das unterste Stockwerk ein. Höher stehen die Persönlichkeitswerte, Freiheit und Menschenwürde. Höher stehen auch die Gemeinschaftswerte: Ehe, Familie, Volk, Wissenschaft, Kunst. Noch höher stehen die religiös-sittlichen Werte.

Die Wirtschaft darf diese Harmonie nicht auf den Kopf stellen. Sie darf die höheren Wertstufen auch im Arbeiter nicht ausschalten oder sich untertänig machen.

Auf den einzelnen Betrieb angewandt heißt das: Der Betrieb darf nicht zur unpersönlichen, den Menschen erniedrigenden technischen und bürokratischen Apparat

erstarren. Jeder Betrieb ist eine Stätte, wo Menschen ihr Tagewerk verrichten. Er ist ein Sozialgebilde. Deshalb gilt für ihn das Grundgesetz jedes Sozialgebildes, daß nämlich der einzelne dem Ganzen zwar dienen soll, das Ganze aber kein Moloch, kein Selbstzweck sein darf, sondern letztlich im Dienst der Persönlichkeitsentfaltung des einzelnen stehen muß.

Das also bedeutet die Forderung, daß der Betrieb dem Arbeiter zum Lebensraum werden müsse, zur Stätte, wo er seine Berufsarbeit mit innerem Ja verrichtet, wo er sich geachtet, dazugehörig, verantwortlich und darum wohl fühlt.

Die Werkstätte des mittelalterlichen Handwerkers war ein solcher Lebensraum. Beim Handwerk und Kleinbetrieb ist es vielfach noch heute so. Lebensraum ist auch die Familie, das Dorf, die lebendige Pfarrgemeinde.

Aufsuchen neuer Wege

Zur Überwindung der Hindernisse, die dem im Wege stehen, daß der Betrieb Lebensraum wird, deren größte die technische Versachlichung und die fremde Bestimmung sind, müssen neue Wege gesucht und praktisch erprobt werden. Diese Probleme werden heute überall gesehen. So erklärte z. B. der junge Henry Ford kürzlich, sein berühmter Großvater habe nach dem ersten Weltkrieg mit dem Fließband die moderne Massenproduktion geschaffen. Heute nach dem zweiten Weltkrieg sei den Unternehmern die ungleich wichtigere Aufgabe gestellt, den Menschen im Betrieb gerecht zu werden. Zur Bewältigung dieser Aufgabe gab Professor Höffner einige stichwortartige Hinweise.

Erstens ist notwendig eine Auflockerung des Großbetriebes, so daß der einzelne Arbeiter in einem übersehbaren Bereich die Zusammenhänge erkennen und echte Verantwortung übernehmen kann.

Zweitens ist dazu notwendig die Abkehr von der totalen Mechanisierung der menschlichen Arbeit. Man geht heute schon wieder dazu über, die in eintönige Handgriffe zerlegte Arbeit wieder zusammensetzen, so daß der Arbeiter einen ganzen hintereinander geschalteten Arbeitsvorgang verrichten muß. Dabei steigt nach den Erfahrungen auch das Produktionsergebnis.

Drittens behandelt Professor Höffner als einen solchen Weg die Mitbestimmung des Arbeiters. Zwar müssen die letzten wirtschaftlichen Entscheidungen in der Hand des Unternehmers liegen, aber in sozialen und personellen Fragen sollen und können auch die Arbeiter mitentscheiden und in den technischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten zumindest mitberaten und mitkontrollieren. Voraussetzung dafür ist, daß im Betrieb eine echte, nicht von außen kommandierte Willensbildung erfolgt. Die heutigen Methoden erfüllen ihren Zweck nicht und sind dafür nicht vorbildlich.

Aber die Wirtschaftsordnung wird nicht nur im betrieblichen Raum gestaltet. Deswegen gilt der vierte Grundsatz, den Professor Höffner aufstellt, dem überbetrieblichen Raum.

Zusammenarbeit von Arbeitern und Unternehmern im überbetrieblichen Raum

4. *Unternehmer und Arbeiter müssen in den Fragen der sozialen Gesetzgebung, der Wirtschaftsplanung usw. gleichberechtigt zusammenarbeiten.*

Die Regelung der überbetrieblichen sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Aufgabe darf nicht der staatlichen Bürokratie allein überlassen werden, sonst entsteht eine sich immer mehr aufblähende Planwirtschaft. In der Zusammenarbeit an dieser Regelung liegen die Ansätze zu einer leistungsständischen (oder mit einem anderen Wort berufsständischen) Ordnung. Sie kann nicht durch Gesetze von oben gemacht werden. Sie muß vielmehr von unten wachsen. Erst müssen Unternehmer und Arbeiter im einzelnen Betrieb aufrichtig zueinander gefunden und ihre Zusammenarbeit erprobt haben. Dann wird der gemeinsame Weg von selbst auch in den überbetrieblichen Raum führen.

Die besondere Verpflichtung des katholischen Unternehmers

Zum Schluß wies Professor Höffner darauf hin, daß er mit Absicht bisher nicht vom katholischen Unternehmer gesprochen habe. Seine Forderungen gelten vom Unternehmer schlechthin. Es sind Aufgaben, die in der natürlichen Ordnung gründen, im natürlichen Sittengesetz, das alle verpflichtet, Christen und Nichtchristen, denn die Wirtschaft gehört der natürlichen Ordnung an. Für den katholischen Unternehmer gilt darüber hinaus noch eine höhere Forderung. Er muß im Arbeiter nicht bloß den Menschen, sondern auch den Bruder und die Schwester in Christus sehen. Er besitzt ferner die katholische Soziallehre, die ihm besondere Verantwortung auferlegt. Er muß überall vorangehen, ja er muß den Arbeitern weiter entgegengehen, als jene ihm entgegenkommen. Sie sind die am meisten leidenden und die am härtesten geschlagenen Brüder Christi.

Und zuletzt warnt Professor Höffner noch davor, sich etwa nur aus Opportunität oder gar aus Angst vor dem Osten mit den Fragen der sozialen Neuordnung zu beschäftigen. Die Fragen müssen jeden aufs tiefste beunruhigen. Sie müssen in den Katholiken brennen aus tiefer Sorge um das Heil der Mitmenschen.

Probleme des Lohn- und Gehaltstarifwesens

Den zweiten Vortrag auf der Tagung des Bundes katholischer Unternehmer in Königswinter hielt Dr. F. Burgbacher, Köln, über die „Möglichkeit, in Lohn- und Gehaltstarifen unserer Sozial- und Wirtschaftsauffassung Rechnung zu tragen“.

Dr. Burgbacher ging von der Frage aus, ob überhaupt das Prinzip des Tarifvertrages die zweckmäßigste Regelung für Lohn- und Gehaltsfragen darstellt. Der Tarifvertrag ist geboren als Schutzmaßnahme für die wirtschaftlich Schwachen. Er sollte in seiner ursprünglichen Form das Mindesteinkommen regeln. In der Praxis ist daraus geworden, daß ein genormtes Regeleinkommen festgesetzt wird, das in den allermeisten Fällen auch dem Maximum des Einkommens entspricht.

Für uns ist entscheidend, daß der Tarifvertrag sich auf ein Minimum der Einschränkung der persönlichen Freiheit beschränkt und den vielfältigen Gestaltungs- und Verbesserungsmöglichkeiten des täglichen Lebens freien Lauf läßt. Seine ursprüngliche Wesenseigenart, der Schutz des wirtschaftlich Schwachen, darf nicht in Vergessen-

heit geraten. Zu dieser sozialwirtschaftlichen Aufgabe tritt noch in gewissem Umfange eine planwirtschaftliche, d. h. volkswirtschaftliche Aufgabe hinzu. Entscheidend für die Beurteilung eines Tarifvertrages ist nicht das tarifvertragliche Prinzip, sondern der tarifvertragliche Inhalt.

Gefahren des Tarifvertrages

Der Tarifvertrag ist ein Kollektivvertrag mit allen Gefahren eines solchen. Er kann dazu führen, daß die genormte Gegenleistung die genormte Leistung bedingt, und das bedeutet den Untergang jedes persönlichen Leistungsstrebens. Auf lange Sicht gesehen, bedeutet es die Vermassung der in der Tarifvertragsgemeinschaft Arbeitenden. Es bedeutet Nivellierung.

Je weniger ein Tarifvertrag individuellen Möglichkeiten Raum läßt, umso mehr führt er zu marxistischen Vorstellungen und in letzter Konsequenz zu kommunistischer Wirtschaftsauffassung.

Vorteile des Tarifvertrages

Der wesentliche Vorteil des Tarifvertrages ist, daß er unter Festlegung der Einkommensuntergrenze den sozialen Schutz des wirtschaftlich Schwachen darstellt. Hätte der Tarifvertrag nur sozialwirtschaftliche Bedeutung, so würde die Festlegung der Einkommensuntergrenze, des sogenannten Existenzminimums, völlig genügen. Der Tarifvertrag hat aber unzweifelhaft im Laufe der Entwicklung auch erhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung bekommen, vor allem dadurch, daß er die Regelung der Einkommen der Arbeitenden in ihrer Auswirkung der Weltmarktsituation anpaßt. Bei Würdigung der Zusammenhänge von Lohn und Preis stößt man unausweichlich auf die zwischen Lohn und Preis liegende Leistung. Es ergibt sich zwingend, daß mit steigender Leistung die Löhne steigen können, und es ergibt sich mit ebenso zwingender Konsequenz, daß es zu den Ungerechtigkeiten einer Wirtschaftsordnung gehören würde, wenn steigende Leistungen nicht zu steigenden Sozialeinkommen für alle führen würden, d. h. wenn die Mehrleistung nur einer bestimmten Schicht zufließen würde. Die meistens für jede Branche gleich hohen Lohn- und Gehaltstarife schließen auf dem Einkommensgebiet, wenn sie uniform sind, den Wettbewerb aus. Erstaunlicherweise gibt es auch auf der Unternehmenseite Anhänger dieses Prinzips bei Menschen, die sonst den freien Wettbewerb für das gesündeste Wirtschaftsprinzip halten.

Das Unternehmertum des Arbeiters und Angestellten besteht darin, daß er durch Verbesserung seiner Leistung auf körperlichem oder geistigem Gebiet seinen Lebensstandard bessern kann. Ein Unternehmer, der für sich selbst die private Initiative und das gesunde Leistungs- und Erwerbsstreben beansprucht, aber an Tarifverträgen mitwirkt, die gleiche Grundsätze für seine Mitmenschen im Ergebnis ausschließen, ist weder klug noch christlich. Er ist unklug, weil er Marxismus und Kommunismus, wenn auch unbewußt, fördert. Er ist unchristlich, weil es unmöglich ist, Grundsätze für eine bestimmte soziale Schicht zu fordern und sie für andere abzulehnen.

Grenzen des Tarifvertrages

Die Begrenzung der tarifvertraglichen Regelung liegt bei der Festsetzung des sogenannten Existenzminimums. Eine